

Chemnitz-Riesaer Eisenbahn.

Wie seiner Zeit in diesem Blatte mitgeteilt worden, erfüllte sich am 1. September d. J. ein Jahrzehnt seit der Eröffnung der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn und fand nunmehr der Uebergang derselben an den Staat statt, während den Inhabern der Chemnitz-Riesaer Anwartscheine die Auszahlung ihres Antheils binnen sechs Monaten in Aussicht gestellt wurde. Schon jetzt ist die Berechnung des Werths dieser Antheile erfolgt und vom königlichen Finanzministerium eine darauf bezügliche Bekanntmachung erlassen worden, doch steht zu befürchten, daß durch diese letztere manche Hoffnung auf höheren Ertrag der gedachten Scheine getäuscht werden wird. Eine früher mitgetheilte Berechnung, die allerdings nur auf muthmaßliche Annahmen sich stützte, hatte einen wahrscheinlichen reinen Ertrag von ungefähr 150 Thaler pro Anwartschein gefunden; jetzt stellt sich auf Grund der amtlichen Darlegung heraus, daß auf jeden solchen Schein bloß 113 Thlr. 13 Ngr. entfallen.

Bekanntlich theilte sich die königliche Staatsregierung bei dem ursprünglichen Actencapital von 4 Mill. Thlr. mit 1 Mill. Später, als die Regierung die Verwaltung der Bahn übernahm, kamen etwa für 2,400,000 Thlr. Actien zur Ablösung mit 30 Procent, während der Rest von etwa 600,000 Thlr. von den damaligen Actionairen in Antheilscheinen genommen wurde, welche letztere am 1. September ihr Ende erreicht haben. Fragt man nun, auf welche Weise der jetzige Werth dieser Antheilscheine zu bestimmen ist, so stellt sich das Exempel, auf Grund der soeben amtlich mitgetheilten Angaben, also dar.

Das in Betracht zu stellende Brutto-Einkommen der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn, herrührend aus Personen- und Güterbeförderung, einschließl. der Salz- und Postfracht, so wie aus Pachtverträgen und Mietzinsen, beträgt in dem Zeitraum vom 1. September 1852 bis 31. August 1862 zusammen 4,382,349 Thlr. Von diesem Brutto-Einkommen ist eine jährliche Summe von 276,000 Thlr., als fixirter Aufwand für den Betrieb (141,600 Thlr.) und für Zinsen zu 4 $\frac{1}{2}$ Procent (135,000 Thlr.) wegen der zur Vollendung der Bahn außer dem ursprünglichen Actencapital mehr erforderlichen 3 Mill. Thlr., in Abzug zu bringen, was auf zehn Jahre die Summe von 2,760,000 Thlr. ergibt. Es bleibt mithin ein Reinertrag von 1,616,349 Thlr., welcher durch Theilung mit der Zahl 10 zunächst das Gemeinjahr und durch weitere Theilung mit der Zahl der ursprünglichen 40,000 Stammactien die für jede Actie ausfallende Durchschnittsdividende darstellt; der 25fache Betrag der letzteren bildet dann den Werth der zu leistenden Capitalsentschädigung. Eine sehr einfache Manipulation ergibt nun die Summe von 161,635 Thlr. als Reinertrag auf das Gemeinjahr, und die Division dieser Zahl durch 40000 die für jede Actie ausfallende Dividende an 4 Thlr. 1 Ngr. 2 $\frac{1}{4}$ Pf.; der 25fache Betrag der letzteren aber bildet mit 101 Thlr. 7 Pf. den Werth der zu leistenden Capitalsentschädigung. Von diesen

101 Thlr. — Ngr. 7 Pf. kommt nun die vorausempfangene Abschlagszahlung an

20 = — = — = in Zurechnung, daher bleiben

81 Thlr. — Ngr. 7 Pf. als Erfüllungsbetrag der Capitalsentschädigung nebst

82 = 12 = 3 = einfachen Zinsen auf 10 Jahre nach jährlich 4 $\frac{1}{2}$ %,

113 Thlr. 13 Ngr. — Pf. überhaupt, auf jeden Anwartschein zu gewähren.

Alle Inhaber solcher Anwartscheine, deren sich gewiß manche in unserer Stadt befinden, können die auf dieselben entfallenden Beträge vom 2. Januar bis 31. August 1863 bei der Finanzhauptkasse in Dresden in Empfang nehmen; für die bis zum Schluß dieses Zeitraumes nicht eingelösten Scheine werden die entsprechenden Vergütungssummen zum Depostum des Gerichtsamtes im Gerichtsbezirk Chemnitz abgegeben.

Verschiedenes.

m. Leipzig, 23. December. Der im Jahre 1822 allhier verstorbenen Vormundschafschreiber Gräfe, der in seiner Stellung oft Gelegenheit gehabt hatte, den Mangel armer Witwen und Waisen kennen zu lernen, hatte in seinem Testamente u. A. auch ein Legat von 500 Thlr. ausgesetzt, damit von dem Ertrage der Zinsen derselben stämmen und fleißigen Schülern der I. Bürgerschule eine Weihnachtsgabe bereitet werden möchte. Dieser Bestimmung gemäß ist bis zum Jahre 1838 verfahren worden. Von 1839 an wurde aber dieses Legat mit an die inzwischen errichtete II. Bürgerschule verwendet, weil man dieselbe als einen Zweig der I. betrachtete. Nachdem nun aber die II. Bürgerschule seit Ostern d. J. ihren eigenen Director erhalten hat, ist auch genanntes Legat nach Beschluß des Rathes seiner testamentarischen Bestimmung gemäß am gestrigen Tage wieder an Schüler der I. Bürgerschule allein vertheilt worden. Es waren zu diesem Zwecke am Schluß der Lehrstunden die Lehrer der Anstalt und die Schüler und Schülerinnen der drei oberen Classen im Besaale versammelt, wo der Lehrer der ersten Knabenclasse, Herr Böhm, nach einem Choral-

gesänge eine Ansprache an die Kinder hielt, in welcher er diesen den Zweck und die Bedeutung der veranstalteten Feierlichkeit ans Herz legte, mit Nahrung Dessen gedachte, der diesen feierlichen Act während einer langen Reihe von Jahren vollzogen hatte, und mit der Bitte schloß, daß Gott im neuen Jahre der verwaisten Anstalt einen Director schenken möge, welcher geeignet sei, sie im Sinne des verstorbenen Director Vogel und den Absichten Gottes gemäß zu leiten.

Bisher feierte die I. Bürgerschule alljährlich, und zwar immer den 1. Januar Vormittags 11 Uhr, durch Rede und Gesang ihr Stiftungsfest. Dieser Redeactus, der in seiner regelmäßigen Wiederholung nicht immer von dem beabsichtigten Erfolge begleitet gewesen zu sein scheint, wird ebenfalls nach Beschluß des Rathes künftighin, und zwar vom neuen Jahre an, in Wegfall kommen.

Anhalt-Deffau. Seitens der Regierung sind verschiedene Schritte gethan um sich der Gewerbefreiheit einigermaßen zu nähern. Es beabsichtigt die Regierung hauptsächlich in die Fußstapfen der preussischen Regierung zu treten, ein Weg, der wegen der dort zurückgebliebenen gewerbegesetzlichen Verhältnisse keineswegs der muster-giltige ist. Gegenwärtig haben Baden und Thüringen die freiesten Gewerbegesetzgebungen.

Eingefandt.

Für viele Leser unseres Blattes wird durch ein in dieser Nummer abgedrucktes Inserat etwas Interessantes und sehr Willkommenes geboten werden, indem man nicht bloß die Ziehungs-termine sämtlicher Anlehens-Loose nach ihren Daten klar und anschaulich übersehen kann, sondern auch die kleinsten bis höchsten Treffer und selbst den Zinsfuß einzelner Effecten darin verzeichnet findet, weshalb wir uns erlauben, noch ganz besonders darauf aufmerksam zu machen.

Indem diese Loose auf allgemein anerkannt guter Basis ruhen, sind dieselben sehr als Capitalanlagen, Pachten- und Festgeschenke, auch als bei Cautionen zu hinterlegende Werthpapiere zu empfehlen, da ein jedes Loos so lange mitspielt, bis es einen kleinern oder höhern, vielleicht auch bedeutenden Treffer erhält und die zinsbaren Effecten für ihren Besitzer außer dem Zinsfuß von 2 $\frac{1}{2}$ bis 5% pr. a. noch den Vortheil bieten, daß er sein Capital durch einen höhern Treffer unverhofft anwachsen sieht.

Selbst dem weniger begüterten oder mit kleinern Summen speculiren wollenden Publicum ist bei diesen Unternehmungen Gelegenheit geboten, sich zu betheiligen, da schon circa 3 Thlr. zum Ankauf eines Looses, das gewinnen muß, also nie verlieren kann, genügen.

English Divine Service.

The next Service will be held on Sunday evening, the 28th inst., at half past six o'clock, in the Beicht-Capelle of St. Thomas' Church. — Evening Prayers — Sermon — Holy Communion.

Books of Common Prayer, price 12 $\frac{1}{2}$ Ngr. may be haden application to the Secretary, Neumarkt No. 7 — 3rd Etage.

Distress in the Manufacturing Districts of England.

At the above Service a collection will be made after the Sermon and at the Offertory in aid of the Fund for the Relief of the distressed Factory-workers. — The Consul General for Great Britain is ready to receive Donations from those who are unable to attend the Service.

For the Church Committee.

P. Wright, Hon Sec.

Tageskalender.

Tägliche Abfahrt der Dampfswagen aus Leipzig nach
 Berlin: [Berlin-Anhalter Bahn] *7. — 1. — *5.50. — 8. (bis
 Wittenberg). — [Leipzig-Dresdner Bahn] 5.45. — 2.30. Rdm.
 Bernburg: *7. — 12.15. — 6. Abds.
 Cassel: 5. — *11.5. — 1.40. — 11.8. Rdm.
 Chemnitz: [Westliche Staatsbahn] *5.5. — 7.40. 12.10. — 3.15.
 (bis Glauchau). — 6.30. — [Leipzig-Dresdner Bahn] 5.45. —
 9 (1 St. 20 R. Aufenthalt in Riesa). — 2.30. — 6.30.
 Coburg etc.: *11.5. — 1.40. (bis Reiningen).
 Deffau: *7. — 1. — *5.50. Abds.
 Dresden: 5.45. — *9. — 12. — 2.30. — 6.30. — *10. Rdm.
 Eisenach etc.: 5. — 8.15. — *11.5. — 1.40. — 7.5. (bis Erfurt). — *11.8.
 Frankfurt a. M.: [Thür. Bahn] 5. — *11.5. — *11.8. Rdm. —
 [Westl. Staatsbahn] *5.5. Wrgs. — 12.10. Rdm. — 3.15. Rdm.
 Großenhain: 5.45. — *9. — 12. — 2.30. — 6.30. Abds.
 Hof etc.: *5.5. — 7.40. — 12.10. — 3.15. — 6.30. — 6.35. (bis Altenb.)
 Magdeburg: *7. — 7.30. — 12.15. — 6. — 6.30. (bis Cöthen) — 10.
 Meissen: 5.45. — *9. — 12. — 2.30. — 6.30. Abds.
 Schwarzenberg: 5.5. — 7.40. — 12.10. — 6.30. Abds.
 Zelt und Gera: 5. — 1.40. — 7.5. Abds.